

Amtliche Bekanntmachungen

Wirtschaftsplan 2022 der Spitalstiftung Konstanz mit den Teilbereichen Kernstiftung und Pflegeeinrichtungen und Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes „Medizinisches Versorgungszentrum der Spitalstiftung Konstanz“

Der Gemeinderat als Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 gemäß § 31 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg i.V.m. §§ 101, 97 und 96 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie § 14 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg analog die Beschlüsse über die Wirtschaftspläne 2022 der Spitalstiftung Konstanz (Teilbereiche Kernstiftung und Pflegeeinrichtungen) und des Eigenbetriebes „Medizinisches Versorgungszentrum der Spitalstiftung Konstanz“ gefasst. Die Gesetzmäßigkeit der Beschlussfassungen wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 07.02.2022 bestätigt.

Die Wirtschaftspläne 2022 liegen gemäß § 96 Abs. 3 S. 3 i.V.m. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 21.03.2022 bis einschließlich 01.04.2022 während der Dienststunden in der Stiftungsverwaltung im Haus der Spitalstiftung, Luisenstraße 9, Konstanz, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Spitalstiftung Konstanz

Der Vorsitzende des Stiftungsrates
Uli Burchardt
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung am 18.03.2022 auf der Homepage der Stadt Konstanz